

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 131.

Sonnabend, 9. Juni 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Mittwoch, den 13. Juni 1906,
vormittags 11 Uhr

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksauschuss-Sitzung
abgehalten.

Großenhain, am 8. Juni 1906.
319 A. Königl. Amtshauptmannschaft.

Dienstag, am 12. Juni 1906, von vormittags 10 Uhr an
kommen im Auktionslokale hier mehrere hundert Flaschen Wein, Champagner und Liqueur, sowie feine Möbel und 5 geschliffene und polierte Granitplatten und 1 dgl. Marmorplatte gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Ein Verzeichnis der zur Auktion kommenden Gegenstände hängt am Gerichtsbrett aus.
Riesa, den 6. Juni 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die beim Neubau des Realprogymnasiums erforderlich werdenden:

- Erdb- und Maurerarbeiten, für die Einfriedigung
- Steinmeharbeiten, des Grundstücks.
- Schlosserarbeiten,

sollen in einzelnen Losen vergeben werden und gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 9. Juni 1906.

Im benachbarten Merzdorf wurde der neunjährige Sohn des Schneidemühlenerarbeiters W. von einem gleichaltrigen Spielgenossen mit einem faustgroßen Steine an den Unterleib geworfen. Der getroffene Knabe vermochte sich nur nach Hause zu schleppen und herzugeholte ärztliche Hilfe konstatierte eine schwere innere Verletzung, an deren Folgen der Knabe inzwischen verstorben ist.

Einen schweren Unfall erlitt gestern nachmittags Herr Mineralwasserfabrikant F. H. H. Als er mit seinem Gespann auf der Paulsenstraße fuhr, löste sich vom Wagen ein Rad und als Herr F. infolgedessen von dem Gefährt absprang, schlug dieses um und auf ihn, wobei der Bauernknecht sehr schmerzhaft erhebliche Verletzungen an den Beinen erlitt. Verwundete hilfsreiche Leute befreiten den Verunglückten und brachten ihn zunächst zu Herrn Sanitätsrat Dr. Nicolai, der den ersten Verband anlegte, worauf F. durch eine Sanitätsabteilung in seine Wohnung gebracht wurde.

Ein größeres Geldstück wurde gefunden und auf der Polizeiwache abgegeben, wofür es der rechtmäßige Eigentümer wieder in Empfang nehmen kann.

Vor überfülltem Saale hielt gestern abend im Schützenhause der frühere Weiskläger, jetzige sozialdemokratische Wanderredner Adolf Stern einen Vortrag über das Thema: „Gibt es einen Gott?“ Etwas wirklich Neues brachte der Vortrag nicht und das Thema hätte richtiger müssen lauten: „Die Entstehung des Weltalls und der Erde.“ Denn davon sprach Herr Stern, ohne besonders die Frage des Vortrags klar zu beantworten, wie wohl viele der Besucher erwarteten. Eine Debatte gab es hier nicht, wie es in Versammlungen an anderen Orten, z. B. Meißner, Weinböhla, Großenhain der Fall gewesen war. In letzterem Orte, wo der Vortrag am Abend vorher stattgefunden hatte, wiesen in ganz prächtiger Weise die Herren Pastoren Arnold und Gay auf die Schwächen und Mängel des Vortrags hin. Sicher ist, das bewies der Vortrag,

„wenn auch Herr Stern sich überschätzt,
die Sterne kann er nicht erreichen —“

denn:

„Gott, Freiheit und Unsterblichkeit —
Es sind drei Götze, die können's vertragen,
Dass wir ihnen die Wahrheit sagen:
Unserm Wissen seid ihr zu weit.“
„Gott ist: damit fängt alle Weisheit an.
Gott ist: damit hört alle Weisheit auf.“
Das Wo und Wie, soviel der Mensch auch kann,
Bleibt Rätsel ihm in aller Zeiten Lauf.“
— Zur Verkehrsfrage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Austerlitz unterm 6. Juni: In der vergangenen Woche haben die Braunkohlenverladungen am hiesigen Plage ein tägliches Durchschnittsquantum von circa 900 Waggons erreicht. Auch für diese Woche dürfte noch

eine flotte Verladung zu erwarten sein, wenn der Wasserstand günstig bleibt. Nachdem es jedoch wieder an Laderaum fehlt, so dürften Frachterhöhungen zu erwarten sein. Bis jetzt haben die bisherigen Grundfrachten immer noch den Markt gehalten. Der Wasserstand hat sich infolge des anhaltend regnerischen Wetters wieder etwas gebessert und ist bis zur Vollschiffbarkeit angeklungen.

In der vorgestrigen öffentlichen Sitzung der Gewerbeamt Dresden stand u. a. zur Behandlung eine Eingabe der Kammer an das Ministerium des Innern, nach welcher dieses gebeten wurde, bei dem Bundesrat dahin wirken zu wollen, daß ein Gesetz zur Unterdrückung der Zugabe von Geschenkversprechungsanteilen bei Warenlieferungen (Gutscheinssystem) erlassen werde. Das Ministerium hat sich vorläufig noch zurückhaltend verhalten, da die Frage noch nicht genügend geklärt sei, um sie zum Gegenstande einer gesetzgeberischen Anregung zu machen. Es sei auch noch keineswegs sicher zu übersehen, ob nicht die ungünstigen Wirkungen des Gutscheinwesens seither erheblich überschätzt worden seien; insbesondere gewinne es den Anschein, als ob gerade auf dem Gebiete der Tabakgewerbe der Gutscheinhandel den Höhepunkt des Erfolges bereits überschritten und eine rückläufige Bewegung eingeleitet habe. Einen weiteren Beratungsgegenstand bildete ein vom Ministerium des Innern gefordertes Gutachten über die Einführung der unbeschränkten Oeffentlichkeit des Grundbuchs, worüber der erste stellvertretende Vorsitzende R. W. Lange ausführlich berichtete. Die Ausführungen des Referenten, der sowohl die Vorteile wie die Nachteile der unbeschränkten Oeffentlichkeit genügend beleuchtete, auch erwähnte, daß verschiedene Staaten, so Hessen, Baden, Hamburg und Lübeck, diese Einrichtungen schon haben, gingen dahin, daß die Einsicht in das Grundbuch jedermann ohne die bisherige Bevorzugung einzelner gestattet werden möge gegen Entrichtung einer nicht zu niedrig zu bemessenden Gebühr, welche aber zu ermäßigen ist, je mehr der Einsichtnehmende ein berechtigtes Interesse im Sinne von § 11 der Grundbuchordnung nachzuweisen vermag. In vorstehendem Sinne haben sich mit Ausnahme Leipzigs auch alle übrigen sächsischen Gewerbeämtern gutachtlich geäußert. Die Debatte brachte allenthalben Zustimmung zu dem Berichte des Referenten, worauf das Gutachten auch zum Beschlusse erhoben wurde.

— Wochenplan der Dresdner Hoftheater. Opernhaus. Sonntag: Die Walküre (6 Uhr). Montag: Das Nachtlager zu Granada (1/2 8). Dienstag: Siegfried (6). Mittwoch: Rigoletto (1/2 8). Donnerstag: Götterdämmerung (6). Freitag: Hoffmanns Erzählungen (1/2 8). Sonnabend: Carmen (7). Sonntag: Der Evangelist (1/2 8). Montag: Urbine (1/2 8). — Schauspielhaus. Sonntag: Schiller-Folge 8. Abend: Die Jungfrau von Orleans. Johanna. Freil. Gegenw. a. G. (7). Montag: Flachsman als Erzähler (1/2 8). Dienstag: Faust 1. Teil. Margarete. Freil. Gegenw. a. G. (6). Mittwoch: Der Oberpelz (1/2 8). Donnerstag: Schiller-Folge 9. Abend: Die Braut von Messina (1/2 8). Freitag: Agnes Bernauer (7). Sonnabend: Die Welt, in

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind aufgestellt bis

Montag, den 18. Juni 1906, vormittags 10 Uhr
im Bauamt einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote beimohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, die Teilung der Arbeiten unter mehrere Unternehmer, als auch die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.
Riesa, den 9. Juni 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

Den diesj. Ernte sowie Roggenlangstroh wird im magazinmäßiger Beschaffenheit gekauft. Angebote mit Preisforderung zur Lieferung frei Magazin Riesa oder Zeithain erbeten.
Königl. Proviandamt Riesa.

Die Obstruktion an der zum Tr.-Pl. Zeithain gehörigen Abendrothstraße und auf dem Flurstück 173a des Flurbuchs für Boberfen wird am 21. Juni d. J. 10 Uhr Vorm. im Geschäftszimmer 20 verbunden. Zuschlagsfrist: zwei Wochen.

Die vorher einzusehenden Bedingungen liegen hier aus.
Königl. Garnisonverwaltung Tr.-Pl. Zeithain.

Dienstag, den 19. Juni 1906, Vorm. 10 Uhr wird die Lieferung von eisernen, blechernen, hölzernen und gläsernen Kasernengeräten verbunden. Die Bedingungen, Proben und Beschreibungen liegen im Geschäftszimmer Nr. 21 aus. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.
Königl. Garnisonverwaltung Tr.-Pl. Zeithain.

der man sich langweilt (1/2 8). Sonntag: Letzte Schauspielvorstellung vor den Ferien: Schiller-Folge 10. Abend: Wilhelm Tell (7).

Mit dem 10. Juni geht für die Meßfrage unserer Süßwasserfische die Schonzeit zu Ende. Nachstehende Fischarten können von jetzt ab wieder zum Verkauf gebracht werden, wenn sie die in Zentimetern beigelegte Minimallänge haben: Stör 100 Zentimeter, Lachs 50, große Maräne 40, Rapfen und Zander 35, Bachforelle, Maifisch und Zinte 28, Mand, Barbe, Lössel und Schleie 20, Karppe und Aesche 18, Karausche, kleine Maräne und Kotsche 15, Barsch und Rotauge oder Plöbe 13, Schmerle und Weißfisch 7. Fische unter den bezeichneten Größen sind vom Verkaufe ausgeschlossen und nach dem Fange wieder ins Wasser zu setzen.

Es wird manchen Lotteriespieler interessieren, zu erfahren, wann die erste sächsische Landeslotterie gezogen wurde. Dies geschah am 5. März 1714, also vor nunmehr 192 Jahren, auf der Börse in Leipzig. Die Einlage bestand aus einer Million meißnischer Gulden, den Gulden zu 21 Groschen gerechnet. Die Königl. Lotteriekommission, die bei der Sitzung gegenwärtig sein mußte, war aus drei Deputierten aus dem Obersteuerkollegium, mehreren Mitgliedern vom Ausschuss der Ritterchaft und den Ratskollegien zusammengesetzt. Zur Ziehung und Führung der Listen und Register wurden vier Personen öffentlich im Beisein vieler Zuschauer verpflichtet. Die Lotterie entstand nach einer im Juli 1697 in Leipzig veranstalteten „Armenverlosung“. Diese hatte der Assessor des Schöppenstuhls Dr. Quirinus Rivinus nach einer Erfindung des Mathematikers und Ratsmeisters Professor Jobst Rudolf in Erfurt eingerichtet. Die Armenverlosungen wiederholten sich noch 1704 und 1705, durch sie sollte dem Betrieln in den Häusern und auf den Straßen gesteuert werden. Das 1705 gegründete Armenamt machte den Armenverlosungen ein Ende.

Großenhain. Anschließend an den eigentlichen Weiheakt des neuen Großenhainer Friedrich August-Stifts fand Tafel im Hotel de Soze statt, an der insgesamt gegen 100 Personen teilnahmen. Zunächst brachte Herr Amtshauptmann Dr. Uhlmann auf Se. Majestät den König einen Trinkspruch aus, in dem er bat, in den Gläserklang den Dank einzuschließen für die Guld, die Se. Majestät der König dem Bezirke dadurch erwiesen, daß er die Benennung des Bezirksfischenhauses nach seinem Namen erlaubt habe, und das stille Gelübde zu erneuern, für alles Hohe und Hehre zu leben und zu streben. Sodann brachte Herr Geh. Hofrat Dr. Mehnert Herrn Kreisauptmann Dr. Rumpelt für das Erscheinen im Bezirk und seine Teilnahme an der Tagesfeier den Dank zum Ausdruck und trank auf das Wohl des Herrn Kreisauptmanns. Dieser erwiderte in längerer Rede, dankte für die Begrüßung seitens des Herrn Amtshauptmanns bei der Eröffnungsfest und für den Gruß, der ihm seitens Herrn Dr. Mehnerts dargebracht worden, wies auf die freudige Wahrnehmung hin, daß immer mehr für